

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für alle Beteiligungen des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2023

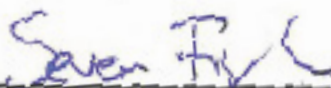
Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15.12.2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt. Die Beteiligungsrhinweise gelten ausnahmslos für alle Beteiligungen des Landes Berlin, unabhängig von der Größe der Unternehmen und der Höhe der an ihnen gehaltenen Geschäftsanteile.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH im Geschäftsjahr 2023 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichung entsprochen:

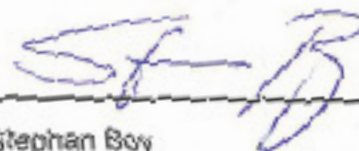
- Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges ist auf die Einrichtung von Ausschüssen bisher verzichtet worden.
- Im Geschäftsjahr 2023 haben vor Mai 2023 zwei Aufsichtsratsmitglieder und nach Mai 2023 hat ein Aufsichtsratsmitglied mehr als 10 Aufsichtsratsmandate ausgeübt. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglichte, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden konnten.

Berlin, der 29.01.2024

Berlin, der 20.02.2024



Staatssekretär Dr. Severin Fischer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Stephan Boy  
Geschäftsführer